

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 23. November 1851.

Oberamt Nagold.

Steckbriefzurücknahme.

Der gegen den Secklerlebrlin, Herrmann Hägele von Walddorf unterm 9. September d. J. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Den 20. November 1851.

Königl. Oberamt.

Alt. Roschütz, St.-B.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantzsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Verpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Donnerstag den 4. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,

Christian Schöllkopf, Seckler
und Kappenmacher in Nagold
und Bürger in Häslach, Ober-
amts Lötzingen;

Nachmittags 2 Uhr,

Christian Fr. Seeger, Bürger
und Feldschütz von Nagold,
auf dem Rathhaus in Nagold.

Nagold, den 1. Nov. 1851.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Ehrenerklärung.

Michael Jakob Walz von Oberschwandorf hat den am 6. v. Mts. öffentlich ausgesprochenen Bezücht: der W. ltschütz Johann Jakob Kempf

von Eshausen habe nachlicher Weile eine Tanne gestohlen, heute vor Gericht als unwahr zurückgenommen und dem Kempf, bezüglich der demselben noch weiter zugesügten Injurien eine Ehrenerklärung gegeben, was auf Verlangen des Kempf hiemit veröffentlicht wird.


Den 22. November 1851.

Königl. Oberamtsgericht.
Mayr, Ass.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hoflett.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
werden 210 Stämme tan-
nenes Langholz aus dem
 Staatswald Herrenberg,
bei Hornberg, in Zverenberg wieder-
holt verkauft, wozu die Kaufsliebhaber
hiermit eingeladen werden.

Altenstaig, den 19. Nov. 1851.


Königliches Forstamt.
Grüniger.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim.

Zweiter

Ziegenschafts-Verkauf.

In der Gantzsache der Andreas
Klink, Webers Witwe
zu Untertalheim, werden
 oberamtsgerichtlichem Auf-
trage zu Folge

Ein zweistöckiges Wohnhaus und
Scheuer,

1 1/2 Viertel Wiesen,

2 Morgen Acker

am Montag dem 15. Dez. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

nochmals auf dem Rathhaus zu Un-
terthalheim zum Verkauf gebracht
werden, wozu man Kaufsliebhaber,
auswärtige mit obrigkeitlich beglau-
bigten Zeugnissen einladet.

Den 12. November 1851.

Königl. Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ueberberg.

Gläubiger- und Bürger- Ausruf

Auf Ansuchen der Erben des

Adam Theurer, gewesenen Fle-
ckenschützen von Ueberberg,

werden alle, welche eine Forderung
oder Bürgschafts-Ansprüche an d.
Theurer zu machen haben, hiemit auf-
gefordert, ihre diesfalligen Ansprüche
binnen 20 Tagen

unter Vorlegung ihrer Schuld-Urkun-
den bei der unterzeichneten Stelle an-
zumelden und zu erweisen, um sie
bei dessen Verlassenschafts-Theilung
gebörig berücksichtigen zu können.

Diesigen Gläubiger, welche ihre
Anmeldung unterlassen sollten, haben
sich einen etwaigen Nachtheil, der sie
dadurch treffen könnte, selbst zuzu-
schreiben.

Altenstaig, den 19. Nov. 1851.

Königl. Amtsnotariat,
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Simmersfeld,

Gerichtsbezirks Nagold.

Mühle- und Guts-Verkauf.


In der Schuldsache des
Johann Georg Kentschler,
Schuldmüllers von Schnaidt-
bachthal,

werden auf dem Rathhaus in Sim-
mersfeld am

Donnerstag dem 18. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

G e b ä u :

Ein zweistöckiges Wohnhaus, die
 Schilbmühle mit zwei Mahl-
steinen und einem Gerbgang, im
Schnaidtbachthal.

Eine Scheuer mit zwei Stallun-
gen, Scheuer-
tenne und einem
Schopf, gegen-
über dem Haus,



eine Schleif- und Reibmühle,
ein Keller sammt Kellerhütte,
ein Schweinstall,
eine Waschküche mit Backofen beim
Haus.

Acker und Mäbfeld:

18 $\frac{1}{8}$ Morgen 21,8 Ruthen in der
untern Reutte.

Wiesen:

10 $\frac{1}{8}$ Morgen 15,1 Ruthen beim
Haus, wodurch der Schnait-
bach fließt,

1 $\frac{1}{8}$ Morgen 35,0 Ruthen ober-
halb der Mühle.

Waldung:

5 $\frac{1}{8}$ Morgen 24,0 Ruthen
das Klostermad,

gemeinderäthlich zu 7760 fl. geschätzt.

Die Mühle, welche größtentheils
von den eigenen Gütern umgeben, ist
gut gelegen, auch fehlt es ihr nie an
der nöthigen Wasserkraft, und es
dürfte ein thätiger Mann sein sicheres
Fortkommen hierauf finden.

Zu dieser Verhandlung die Lieb-
haber, von denen sich die Auswärtigen
durch Vermögenszeugnisse auszu-
weisen haben, einladend.

Altenstaig, den 10. Nov. 1851.

K. Amtsnotariat. Wullen.

Amtsnotariat Wildberg.

Schönbronn,

Oberamts Nagold.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Gantsache des nach Ame-
rika entwichenen Schneiders Johann
Martin Holzäpfel von Schönbronn
sind zu Folge oberamtsgerichtlichen
Auftrags die zur Masse gehörigen
Realitäten an Gebäude und Gütern,
einzeln oder im Ganzen, je nachdem
sich Liebhaber zeigen, einem zweiten
Verkauf auszusetzen, als:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus
und Scheuer unter einem Dach
im Espach zwischen Conrad
Dengler und dem Weg,
gemeinderäthlicher Anschlag 400 fl.;

Gärten:

11 Ruthen Garten
im Steinacker zwi-
schen dem Weg
und Gottl. Denz-
ler, zinst,
gemeinderäthlicher Anschlag 50 fl.;

Wiesen:

Die Hälfte an 1 Morgen 1 Bier-
tel 1 $\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesen in der
Walterin-Grund zwischen Fried-
rich Burster und Zimmermann
Dür,
gemeinderäthlicher Anschlag 120 fl.;

Acker:

Zelg Steinacker:

Den vierten Theil an 2 Morgen
2 $\frac{1}{2}$ Viertel 7 Ruthen in untern
Steinäckern zwischen Jakob Loser
und Christian Schauble, gültet,
gemeinderäthlicher Anschlag 60 fl.;

1 Viertel daselbst zwischen sich
selbst und Georg Holzäpfel, gültet,
gemeinderäthlicher Anschlag 36 fl.;

Die Hälfte an 1 $\frac{1}{2}$ Viertel im
Steinacker zwischen den Anstößern
und Christoph Geigle, gültet,
gemeinderäthlicher Anschlag 40 fl.;

Zelg Bühl:

Die Hälfte an 3 Viertel in Büt-
tener Acker neben Christof Geigle
und Eberhard Ziegler, frei,
gemeinderäthlicher Anschlag 30 fl.;

Zelg heilig Kreuz:

$\frac{1}{4}$ an 2 Morgen auf dem Bühl
zwischen Michael Proß und Schüz
häuser,

gemeinderäthlicher Anschlag 8 fl.;

Acker und Wald:

$\frac{1}{8}$ an 9 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 2 $\frac{1}{2}$
Ruthen in der Halde am Schwar-
zenbach zwischen Gemeinderath
Ziegler und Schultheiß Rothfuß,
zinst,

gemeinderäthlicher Anschlag 50 fl.;

Effringer Markung:

Acker:

Zelg Heiligkreuz:

$\frac{1}{8}$ an 2 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel beim
Thalemer Feld, beim alten Gal-
gen zwischen Michael Proß und
Johann Georg Spadi, frei,

gemeinderäthlicher Anschlag 25 fl.;

2 Viertel im Rennwaasen zwischen
Michael Bübler und Ziegler Graze,
gemeinderäthlicher Anschlag 15 fl.;

Wildberger Markung:

Wiesen:

1 Morgen 3 Viertel im Heiligen-
bach zwischen dem Wald und dem
Bach,

gemeinderäthlicher Anschlag 260 fl.;

Gesamt-Anschlag 1094 fl.

Zu dieser Versteigerung hat man
Tagfahrt auf

Montag den 15. Dezbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.
Liebhaber hiezu, auswärtige, nicht
persönlich bekannte, mit obrigkeitlich
beglaubigten Vermögenszeugnissen ver-
sehen, werden zu dieser Verhandlung
auf das Rathhaus in Schönbronn
hiemit eingeladen.

Nagold, den 15. Novbr. 1851.

K. Amtsnotariat Wildberg.

Heilenmann, A.-B.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des

Friedrich Kobler, Feldschützen
von Egenhausen.

werden oberamtsgerichtlichem Auftrage
zu Folge durch die unterzeichnete
Stelle am

Samstag dem 20. Dezbr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Egenhausen

nachstehende Re-
alitäten an Ge-
bäude und Gütern

zu veräußern ge-
sucht, als:

Gebäude:

$\frac{1}{4}$ an einem zweistöckigen Wohn-
haus und Scheuer unten im Dorf,
beim Rathhaus;

Gärten:

7,4 Ruthen in Haugenwiesen;

Acker:

Zelg Walddorf:

$\frac{6}{8}$ Morgen 30,2 Ruthen und

2 $\frac{5}{8}$ Morgen 46,7 Ruthen im Berg,

1 $\frac{1}{8}$ Morgen 30,0 Ruthen im Rich-
tenbach;

Zelg Böfingen:

1 $\frac{1}{8}$ Morgen 0,4 Ruthen auf der
Huob,

gemeinderäthlich zu 236 fl. geschätzt.

Indem man die Kaufs Liebhaber
hiezu einladet, hat man zu bemerken,
daß fremde Käufer nur dann zur
Steigerung werden zugelassen werden,
wenn sie sich über Prädikat und Ver-
mögen genügend ausweisen können.

Altenstaig, den 15. Novbr. 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Stadt Altenstaig.

Hausverkauf.

In der Exekutions-Sache gegen
Johann Michael Stoll, Weiß-
gerber dahier,

kommt am

Mittwoch dem 17. Dezbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:
Gebäude:

Ein neuerbauts zweistöckiges
Wohnhaus beim Seltengraben,
an der Gansbergstraße gelegen.
Brandversicherungs-Anschlag 750 fl.
Gerichtlicher Anschlag 500 fl.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber mit
dem Anfügen eingeladen, daß sich
Auswärtige bei der Verkaufs-Ver-
handlung mit obrigkeitlichen Präd.

fats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 11. November 1851.

Gemeinderath.
Vorstand:
Speidel.

Wildberg.

Erwiderung.

Auf die Empfehlung in No. 92 des Intelligenzblattes des Beständers der Hofsbauser Walke, welcher auch Jakob Wolpoldt heißt und gebürtig von Wildberg ist, wurde ich von einigen meiner Kunden gefragt, ob ich nach Hofshausen ziehe; da dieß aber nicht der Fall ist, so setze ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ich in Wildberg bleibe.

Obiger Beständer Wolpoldt scheint es nur in der Ansicht geihan zu haben, auf diese Art mehr Arbeit zu bekommen; hatte er sich mit seinem Lehrmeister und Werkführer oder Mechaniker Johann Würster empfohlen, so bekäme er Arbeit genug, hauptsächlich von den Herren Stricker- und Strumpfw Weber-Meistern, da dieser in gewobenen Handschuhen besondere Vortheile im Walken besitzt.

Unterzeichneter bleibt also in Wildberg.

Den 22. November 1851.

Walmüller Wolpoldt.

Wildberg.

Lampe zu verkaufen.

Eine in Ketten hängende Del-Lampe mit Schirm hat um den billigen Preis von 2 fl. zu verkaufen

Wilhelm Bräuning.

Altenstaig.

Hopfen feil.

Sechs Säcke guten Hopfen verkauft um billigen Preis

E. Reichert,
Löwenwirth.

Stuttgart.

Gasthofs-Empfehlung.

Meinen Schwarwälder Landsleuten, so wie überhaupt allen verehrlichen Reisenden, Freunden und Bekannten empfehle



ich den käuflich übernommenen neu renovirten und günstig gelegenen Gasthof zum goldenen Bären in der Eßlinger Straße mit der Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Christian Gollmann,
bisheriger Museums wirth.

Berneck.

Liegengeliebener Geldbeutel.

Am Sonntag dem 9. d. Mts. blieb im Waldhorn dahier ein lederner Geldbeutel mit circa 2 fl. Geld liegen, der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen die Einrückungs-Gebühr

binnen 14 Tagen abholen, widrigenfalls anderweitig hierüber verfügt werden würde.

Den 19. November 1851.

Stadtschultheißenamt.
Brenner.

Altenstaig.

Mehlspreise der Faist'schen Kunstmühle.

Gries per 100 Pfund 11 fl.,			
No. 1	"	"	11 fl. 12 fr.
" 2	"	"	10 fl. 24 fr.
" 3	"	"	8 fl. 36 fr.
" 4	"	"	7 fl. 12 fr.

Enzthal. Enzflösterle.

Zu verkaufen.

Die besigen Industrieschulen bieten ihre Vorräthe an gestrickten Strümpfen und Socken zum Verkauf an, sie bestehen in:

- 1) einer großen Parthie von grauwollenem,
- 2) dergleichen von blaumelirt baumwollenem,
- 3) einer Parthie von roh ungebleicht baumwollenem Garn.

Die Preise sind besonders bei Abnahme einer größeren Zahl sehr billig. Da die Arbeitslöhne sich nach dem Absatz der Fabrikate richten, und der Erlös verwahrlosten Kindern der hiesigen Gemeinden zu gut kommt, wird um geneigte Abnahme gebeten. Auch werden Bestellungen für die Strick- und Nadschule angenommen und billig ausgeführt.

Ortsrechner:

Pfarrverweser Ergenzinger.

Na o i v

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Das geheimmißvolle Jenseits

oder

der Zusammenbang der Seele mit der Geisterwelt.

Bewiesen durch eine Sammlung äußerst merkwürdiger, beglaubigter Geistererscheinungen, Ahnungen und Träume, sehr interessanter Beispiele des Fernsehens, des zweiten Gesichts, und des Magnetismus.

Von Professor W. Stilling.

Dritte Auflage. Preis 1 fl. 12 fr.

Buchhandlung von G. Jaifer.

Ueber das Gerben leinener und baumwollener Gespinnste und Gewebe.

Es ist eine den Seeleuten längst bekannte Thatsache, daß mit Lohbrühe behandelte Segel, Stricke und Netze bei weitem länger dauern als die gewöhnlichen. Nach Mittheilungen von Millet hielten sich solche mit Eichenrindeabkochung 72 Stunden lang behandelten Stücke Leinwand völlig unverändert, obgleich dieselben 10 Jahre lang in einem feuchten, dämpfigen Keller, auf Holzrahmen gespannt, gelegen hatten. Probestücke von ungegerbter Leinwand fanden sich, gleichzeitig der Kellerluft aus-

gesetzt, fast gänzlich vermodert. Auch der mit Gerbstofflösung behandelte Holzrahmen zeigte sich nach Verlauf von 10 Jahren noch unverwandelt, während der andere vermodert war.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßte mich, diese Thatsache zu beweisen, und die erzielten Resultate bestätigten vollkommen die Wahrheit obiger Angabe. Zur Anstellung der Probe bediente ich mich eines ungefähr 1/4 Elle großen Stückes gewöhnlicher Leinwand, welches ich in zwei gleich große Stücke zerschnitt, wovon ich den einen Theil mit Lohbrühe gerbte, das andere Stück aber unverändert ließ. Beide Stücke Leinwand breitete ich nun in einem sehr feuchten Winkel eines mir

zu Gebote stehenden Kellers auf den Boden aus und beschwerte sie mit Steinen, um sie vor dem Anzugen der Mäuse und Ratten zu schützen. In diesem Zustand ließ ich sie ungefähr 8 Monate liegen. Nach Verlauf dieser Zeit erblickte man bei der ungegerbten Leinwand durch große Zerbrechlichkeit alle Anzeichen der beginnenden Vermoderung, während das gegerbte Stück noch eben so unverändert, eben so dauerhaft war, wie zuvor. Hierauf überließ ich beide Leinwandstücke noch einige Zeit allen Einflüssen der Witterung, und bald zeigte sich das ungegerbte Stück von den Einwirkungen der Sonne, des Regens und Windes in Stücke zerfetzt, während die gegerbte Leinwand noch immer unverändert blieb.

Die zur Gerbung dienliche Lohbrühe bereite ich dadurch, daß ich gute Eichenlobe, wie die Rothgerber sich solcher zum Gerben der Haut bedienen, in reinem Flußwasser eine gute halbe Stunde sieden ließ, und die erhaltene Brühe durch Absieben von der Eichenlobe trennte. Ein halb Pfund Eichenlobe guter Qualität mit 12 Pfd. Wasser eine halbe Stunde lang gekocht, liefert Lohbrühe, welche hinreichend ist, eine Elle Leinwand zu gerben.

Das Gerben selbst wird dadurch ausgeführt, daß man die noch heiße Lohbrühe über die zu gerbende Leinwand oder einen andern zu gerbenden Gegenstand gießt, und mit den in der Lohbrühe ganz untergetauchten Gegenständen unter zeitweiligem Umrühren 48 Stunden lang in Berührung läßt, worauf man die nunmehr gegerbten Gegenstände herausnimmt, auswindet, dann in reinem Wasser zur Entfernung aller überschüssigen Lohbrühe auswascht und noch obermaligem Auswinden trocknet.

Die gegerbten Gegenstände haben sodann eine angenehme schwach lederartige Farbe angenommen und widerstehen in diesem Zustande allen Einflüssen der Nässe und der Witterung wohl doppelt besser, als wenn sie nicht gegerbt worden wären.

Zum Gerben eignet sich die gebleichte und ungebleichte Leinwand gleich gut, nur muß Letztere vor dem Gerben jedenfalls entschlichtet seyn, so wie es auch gleichgültig ist, ob man verarbeitete oder unverarbeitungsfähige Gegenstände gerbt. Kupferne, thönernerne und hölzernerne Geschirre passen vollkommen zu diesem Geschäft, nur muß man sich ja hüten, eisernerne Kessel oder irgend etwas von Eisen hiebei anzuwenden, weil man dann statt Lohbrühe eine sehr verdünnte schwarze Tinte bekommen würde.

Was den stets mit in Betracht zu ziehenden Kostenpunkt betrifft, so ist bei dem billigen Preise der Eichenlobe, bei der geringen Mühe und dem großen Gewinn durch erzwungene Dauerhaftigkeit der gegerbten Gegenstände, das Nützliche dieser Arbeit wohl nicht in Zweifel zu ziehen.

Mancher wird aber nun die Frage aufwerfen: ja wie kommt es denn, daß Lohbrühe eine so erhaltende Wirkung auf leinene und baumwollene Gespinne und Gewebe zu äußern vermag? In der Eichenrinde findet sich bekanntlich Gerbsäure, welche die Eigenschaft besitzt, mit der thierischen Haut sich zu einer der Fäulniß widerstehenden Substanz zu verbinden, welche man Leder nennt. Jedermann weiß, welch lange Zeit erforderlich ist, bis Leder verfault, so wie daß selbst schon gedruckte Leder noch lange der Fäulniß widersteht. Da nun durch die oben angeführte Behandlung leinener und baumwollener Gespinne und Gewebe eine ähnliche Verbindung der in der Lohbrühe enthaltenen Gerbsäure mit diesen aus lauter Pflanzenfasern bestehenden Gegenständen hervorgerufen wird, so wird es nunmehr vollkommen erklärlich seyn, daß die Gerbsäure der Lohbrühe auch hier die nämliche säulnißwiderstehende Wirkung hervorbringen muß, wie dies bei der Umwandlung der Haut in Leder stattfindet. Daß die Gerbsäure sich wirklich mit der Flachs-, Hanf- und Baumwollfaser verbindet, dieß beweist schon der Umstand, daß die Gerbsäure von gegerbter Leinwand auch durch längeres Kochen nicht mehr getrennt werden kann, obwohl sie für sich schon in kaltem Wasser sehr leicht auslöslich ist. — Durch die Behandlung mit Lohbrühe werden also Leinwand und sonstige aus Pflanzenfasern bestehende Gespinne und Gewebe wirklich gegerbt und dadurch tauglich gemacht, der Fäulniß, so wie den Einflüssen der Witterung lange Zeit kräftigen Widerstand zu leisten.

Bedenkt man nun, wie viele Tausende von Ellen Gespinne und Zeuge von Hanf, Flachs und Baumwolle jährlich auf Egel, Tanne und Nebe, auf Marquisen, Rouleaux, Zelte, Gerautesacke, Fuhrmanns- und Eisenbahnwagen u. s. w. verwendet werden, bedenkt man, daß diese Gegenstände theils durch den Einfluß der Witterung, theils auch in Folge schlechter Aufbewahrung in kurzer Zeit wieder unbrauchbar werden, so wird man keinen Augenblick anstehen, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anzuerkennen.

Ragolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 22. November 1851.

Fruchtsortungen.	Preis,						Verkauf wurden:		Größe.		Brod-Preise.		1 Pfd. Leinwand, gezojene 20fr. 1 Pfd. Leinwand, gezojene 18fr. 1 Pfd. Seide . . . 14fr.	
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod . . . 15 fr.	4 Pfd. Schwarzbrod . . . 13 "	Holz-Preise.		
Dinkel, neu. 1 Sch.	8	15	7	1	5	18	143	4	144	32	1 Pfd. Weiz a 5 Stk. 2 Oct. 1 "	Brodseiten. 1' breit:		
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	raube . . . 30—36 "	1 Pfd. Leinwand, gezojene 18fr.	
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	haidländer . . . 40 "	1 Pfd. Seide . . . 14fr.	
Saber . . .	6	—	4	50	2	36	83	—	402	17	1 Pfd. Hammelfleisch . . . 5 "	blinoc . . . 54 "		
Berste . . .	11	54	11	15	9	12	22	—	247	36	1 Pfd. Kalbfleisch . . . 6 "	Bretter, 1' br. . . 16—18 "		
Mahlfrucht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Schweinefleisch, zugezogen . . . 8 "	9—10" br. . . 14 "		
Bohnen 1 St.	1	48	1	45	1	36	1	2	17	38	1 Pfd. Schweinefleisch, unzugezogen . . . 10 "	Rahmenstengel 10—12 "		
Weizen . . .	2	12	2	11	2	—	4	3	76	21		Latten . . . 3—4 "		
Roggen . . .	1	52	1	42	1	36	2	2	30	41		Kl. Buchenholz . . .		
Weiden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		pr. Achse . . . 13 fl. — "		
Erbsen . . .	—	—	2	—	—	—	—	5	10	—		gehöft . . . 13 fl. — "		
Linien . . .	—	—	1	28	—	—	—	3	4	24		Kl. Tannenholz . . .		
Lin. Gerste . . .	1	12	1	6	1	4	1	2	11	—	1 Pfd. Schweine-Schmalz . . . 22 "	pr. Achse . . . 6 fl. 36 "		
Ro. Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Rindschmalz . . . 18 "	gehöft . . . 6 fl. 16 "		
											1 Pfd. Butter . . . 14 "			

Rebigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Jaiser.

